

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 27.09.2023

Sachbearbeiter/-in: Anne Nobereit

Vorlagennummer: IV/138/2023

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ortschaftsrat Korbetha	öffentlich	28.08.2023
1	Gemeinderat	öffentlich	07.11.2023

Betreff:

Berufung zur Ehrenbeamtin Susan Letsch als stellv. Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Korbetha

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 07.11.2023 Frau Susan Letsch in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zur stellv. Wehrleiterin der Ortsfeuerwehr Korbetha zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2017 S. 133) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahre zu berufen.

Am 25.08.2023 fand die Wahl zur stellv. Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Korbetha statt. Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern nahmen 10 an der Wahl teil. Frau Susan Letsch war einzige Bewerberin für dieses Amt und wurde mit 8 Ja und 2 Nein Stimmen durch die aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Korbetha als stellv. Ortswehrleiterin vorgeschlagen.

Aufgrund des Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag der Ortsfeuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat die Vorgeschlagene in ihre Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen.

Gemäß §16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau ist der Ortschaftsrat bei der Bestellung des Ortswehrleiter und seines Stellvertreters anzuhören. Der Ortschaftsrat empfiehlt in seiner Sitzung vom 28.08.2023 die Berufung der Kameradin Susan Letsch in das Amt der stellv. Ortswehrleiterin.

Die Kameradin Letsch verfügt über die erforderliche Qualifikation, ausreichendes Fachwissen, genügend Praxiserfahrungen und genießt die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr, um die Funktion wahrnehmen zu können. Die Zustimmung des Landkreis Saalekreis zur Berufung liegt ebenfalls vor.

Hinweis:

Die Berufung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2023-2029

Haushaltsstelle: 126000

Betrag in Euro: 720,00€

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

